

Anlage zum Zertifikat

bezugnehmend auf Anhang VI, Teil II der Verordnung (EU) 2018/848,
Richtlinie biologische Produktion und den Vorgaben der Akkreditierungsnorm EN ISO/IEC 17065
AT-BIO-402.040-0023943.2024.002

ALWERA AG

8181 St. Ruprecht an der Raab, Wollsdorf 75

Betriebsnummer F722621

Weiterer Standort

3130 Herzogenburg, Wielandsthal 16

8484 Unterpurkla, Donnersdorf-Au 7

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse

Biologische Erzeugnisse:

Kürbiskernöl

Popcornmais

Käferbohnen

Körnerleguminosen

Pseudogetreide

Saatgut: Käferbohnen, Kürbiskerne

Handel mit BIO-Produkten:

Kürbiskerne

Tätigkeit(en) als Subunternehmer für einen anderen Unternehmer

Lohnaufbereitung, Lohnlagerung von BIO-Erzeugnissen:

Aroniabeeren, Backsaaten, Buschbohnen, Gewürze,

Käferbohnen, Mais, Schalenfrüchte, Ölsaaten;

Gültigkeitsdauer von 13.06.2024 bis 31.01.2026 ⁽¹⁾

Zuletzt durchgeführte Jahreskontrolle: 05.06.2024

Dieses Dokument ist ausschließlich in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß Verordnung (EU) 2018/848 gültig.

⁽¹⁾ Die Gültigkeit läuft mit Neuausstellung des Zertifikats gemäß Artikel 35, Absatz 1 oder mit der Beendigung des Kontrollvertrages automatisch ab.

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-402.040-0023943.2024.002			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name ALWERA AG Adresse Wollsdorf 75 8181 Sankt Ruprecht an der Raab Land Österreich ISO-Ländercode AT			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde LACON (AT-BIO-402) Adresse Am Teich 2, 4150, Rohrbach-Berg Land Österreich ISO-Ländercode AT		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen • Lagerung					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
	I.7 Datum, Ort Datum 13 Juni 2024 12:08:29 +02 (Europe/Luxembourg) Ort Rohrbach-Berg (AT)			I.8 Gültigkeit Name und Unterschrift LACON Bescheinigung gültig vom 13/06/2024 zum 31/01/2026		

AUSGESTELLT

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse
	II.2 Erzeugnismenge
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 Name der Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14391755
	II.9 Weitere Angaben

AUSGESTELLT